Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.09.2016

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0267/2016
öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2016	Vorberatung
Rat	21.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorlage

Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gemäß der beiliegenden tabellarischen Aufstellung eingesetzt werden.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 08.10.2015 ist bei der Stadt Bergneustadt ein Zuwendungsbescheid über die Bereitstellung von Fördermitteln gemäß §7 Absatz 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFö NRW) in Höhe von 1.452.012,93 € eingegangen.

Unter Berücksichtigung der Einsetzbarkeit der Fördermittel hat die Verwaltung gemäß der beiliegenden Tabelle die Maßnahmen festgelegt, die nun dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Alle vorgenannten Maßnahmen können durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW gefördert werden. Die Förderquote beträgt 90 %

Mitzeichnungen			
[X] Allgemeiner Vertreter	Datum	[ ] Fachbereich 2	Datum
[X] Stadtkämmerer	Datum	[ ] Fachbereich 3	Datum
[ ] Fachbereich 1	Datum	[X] Fachbereich 4	Datum